



Abgabe von Bioabfällen in Hessen 2018

aus hessischen Bioabfallbehandlungsanlagen auf hessische Flächen

(Anlagen mit Güteüberwachung und Befreiung nach § 11 Abs. 3 BioAbfV ¹⁾)

	Anzahl	Abgabemengen	
		(zur Aufbringung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen)	
		Kompost + feste Gärreste in to TM	Flüssige Gärreste in m ³
Kompostanlagen	41	86.802	
Biogasanlagen ²⁾ (Nass- und Trocken- fermentationsanlagen)	15	<i>Feste Gärreste:</i> 22.211	<i>Flüssige Gärreste:</i> 156.925
Gesamt Mengen	56	109.013 to TM	156.925 m ³

- 1) Nicht erfasst sind:
- die Abgabe an Abnehmer außerhalb des Geltungsbereichs der BioAbfV (z.B. Garten- u. Landschaftsbau, Hausgarten etc.)
 - die Abgabe aus nicht-gütesicherten und nicht befreiten Anlagen
 - die Abgabe außerhessischer Anlagen an hessische Abnehmer
 - die Abgabe an außerhessische Abnehmer

2) Nawaro-Anlagen (Einsatzstoffe: Nachwachsende Rohstoffe, Wirtschaftsdünger) sind generell nicht erfasst. Sie fallen nicht unter den Geltungsbereich der BioAbfV